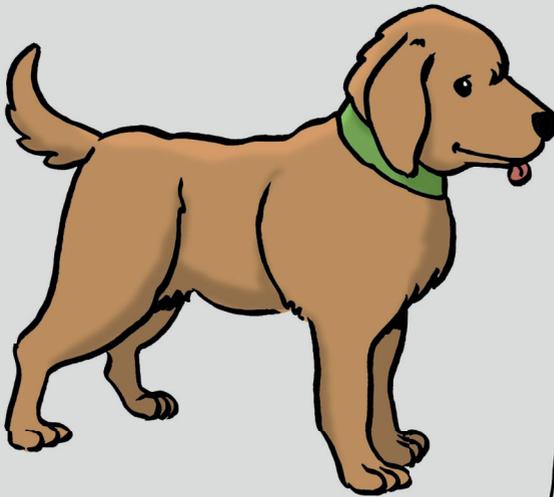


So melden Sie Ihren Hund an

Infos in Leichter Sprache

**Leichte
Sprache**



Impressum

Herausgeber

Übersetzung in Leichte Sprache:

LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan

Albers, Atelier Fleetinsel, 2013-2021.

Diesen Text soll **jeder** leicht lesen können.

Deswegen schreiben wir **nicht**

in weiblicher und männlicher Form.

Wir schreiben **nur in männlicher Form.**

Inhalt

Darum geht es	Seite 4
Wer muss Hunde·steuer zahlen?	Seite 4
Sie müssen Ihren Hund anmelden	Seite 5
Wann müssen Sie die Hunde·steuer zahlen?	Seite 5
Wie viel Hunde·steuer müssen Sie zahlen?	Seite 5
Diese Hunde kosten <u>mehr</u> Hunde·steuer	Seite 6
Diese Hunde·besitzer zahlen <u>weniger</u> Hunde·steuer	Seite 7 bis 8
Diese Hunde·besitzer zahlen <u>keine</u> Hunde·steuer	Seite 9
So melden Sie Ihren Hund an	Seite 10 bis 12
So kommt die Anmeldung zur Stadt Aachen	Seite 13
Was passiert dann?	Seite 14
Sie haben einen großen Hund oder einen gefährlichen Hund angemeldet	Seite 14
Das ist wichtig	Seite 15

Darum geht es

Wenn Sie einen Hund haben:
Dann müssen Sie Geld
an die Stadt Aachen bezahlen.
Dieses Geld nennt man



Hunde·steuer.

In diesem Heft sind wichtige Infos
zur Hunde·steuer.

Wer muss Hunde·steuer zahlen?

Fast alle Hunde·besitzer
müssen Hunde·steuer zahlen.



- Auch wenn Sie zum Beispiel
den Hund nur kurz bei sich haben:
Sie müssen **nach 2 Monaten**
Hunde·steuer zahlen.
- Auch wenn Ihr Hund
Babys bekommen hat.
Wenn die Hunde·babys
2 Monate alt sind:
Dann müssen Sie
Hunde·steuer zahlen.

Sie müssen Ihren Hund anmelden

Wenn Sie einen Hund bekommen
müssen Sie den Hund anmelden.
Dafür haben Sie **2 Wochen** Zeit.

Wann müssen Sie die Hunde-steuer zahlen?



Sie zahlen die Hunde-steuer
jedes Jahr am 1. Juli.

Wieviel Hunde-steuer müssen Sie zahlen?



Wenn Sie
einen normalen Hund haben:
Dann zahlen Sie
120 Euro im Jahr Hunde-steuer.
2 Hunde kosten **288 Euro** im Jahr.
3 Hunde kosten **468 Euro** im Jahr.

Achtung:



Es ist wichtig
was für einen Hund Sie haben.
Gefährliche Hunde
kosten **mehr** Hunde-steuer.

Diese Hunde kosten mehr Hunde-steuer

Für manche Hunde müssen Sie **mehr** Hunde-steuer zahlen:

Zum Beispiel:

Sie haben einen Kampf-hund.

Für den Hund kostet die Steuer

720 Euro im Jahr.

2 solcher Hunde kosten

fast 2-Tausend Euro im Jahr.

3 solcher Hunde kosten **mehr als**

3-Tausend Euro im Jahr.

Die Steuern sind

- für **gefährliche Hunde**
- für manche **Hunde-rassen**
wie zum Beispiel Rottweiler.



Achtung:

Diese Hunde und **große Hunde**

müssen Sie auch

beim **Ordnungs-amt** anmelden.

Diese Hunde·besitzer zahlen weniger Hunde·steuer



Wenn Sie den

Aachen-Pass haben:

Dann zahlen Sie für

einen Hund nur 40 Euro.



Achtung:

Das gilt **nicht**

- wenn Sie **mehr als einen Hund** haben
- wenn Sie einen **Kampf·hund** haben.

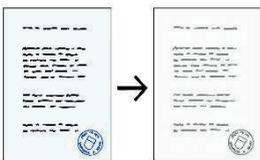
Dann zahlen Sie **für alle Hunde** die ganze Hunde·steuer.

Für die Anmeldung:

Machen Sie eine **Kopie** von Ihrem Aachen-Pass.

Schicken Sie die Kopie

mit der Anmeldung an die Stadt.





Wenn Sie einen Hund aus dem Tierheim Aachen haben:

Dann zahlen Sie für **2 Jahre keine** Hunde-steuer.

Für die Anmeldung:

Sie haben vom Tierheim einen Vertrag bekommen.

Der Vertrag heißt

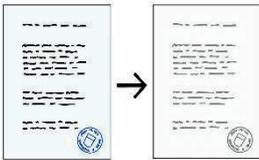
Tier-abgabe-vertrag.

Machen Sie eine **Kopie**

von dem Vertrag.

Schicken Sie die Kopie

mit der Anmeldung an die Stadt.

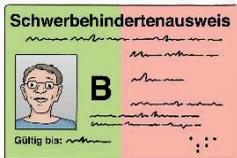


Diese Hunde*besitzer zahlen keine Hunde*steuer



Sie haben eine Behinderung
und brauchen den Hund zum Leben.
Zum Beispiel
weil Sie nicht gut sehen können.
Dann zahlen Sie
keine Hunde*steuer.

In Ihrem Behinderten*ausweis steht
dann **eins von diesen Zeichen:**



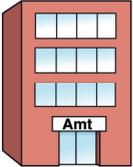
- B
- BL
- aG
- H

Für die Anmeldung:

Machen Sie eine **Kopie**
von Ihrem Behinderten*ausweis.
Schicken Sie die Kopie
mit der Anmeldung an die Stadt.

So melden Sie Ihren Hund an

Sie brauchen ein **Formular** für die Anmeldung.



Das Formular bekommen Sie

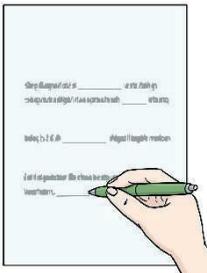
- beim Bürger-service von der Stadt Aachen
- bei Ihrem Bezirks-amt zum Beispiel in Aachen-Brand
- im Internet auf der Seite von der Stadt Aachen.



Bitte füllen Sie das Formular aus.

Das Formular für die Anmeldung ist **nicht** in Leichter Sprache.

Vielleicht kann Ihnen jemand dabei helfen.



Bitte unterschreiben Sie das Formular.

Hunde – Anmeldung

(Satzungsauszug siehe S. 2)

Hundehalter/in Nachname:

Vorname:

Namen der weiteren im

Haushalt lebenden Personen:

PLZ: Aachen,

Telefon:

(Straße u. Hausnummer)

E-Mail:

Tag der Aufnahme des Hundes:

oder bei Wohnungswechsel Tag des Zuzuges:

Rasse:

Rüde

Chipnummer:

Name des Hundes:

Hündin

+ bei Mischlingen–Mischung aus folgenden Rassen:

Ich versichere, dass die im umseitigen Satzungsauszug in § 2 Abs. 3 u. 4 genannten Rassen nicht in der Mischung meines Hundes enthalten sind.

Ist bzw. wird ihr Hund größer als 40 cm Schulterhöhe oder schwerer als 20 kg, ist er gemäß § 11 Landeshundegesetz zusätzlich zur Hundesteueranmeldung der Ordnungsbehörde (Fachbereich Sicherheit und Ordnung oder zuständiges Bezirksamt) zu melden.

Alter am Tag der Anschaffung:

oder Wurfdatum:

Name und Anschrift des/r Vorbesitzer/in:

Alter am Tag der Anschaffung:

oder Wurfdatum:

Name und Anschrift des/r Vorbesitzer/in:
(bzw. des Züchters)

(ist zwingend anzugeben)

Werden bzw. wurden Sie oder Haushaltsangehörige bereits bei der Stadt Aachen als Hundehalter/in geführt? Ja Nein

Wenn **Ja** : Zur Zeit mit Hund/en (einschließlich des jetzt angemeldeten Hundes)

bzw. in der Vergangenheit bis mit Hund/en
(Monat/Jahr)

Wird ein Antrag auf Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung gestellt? Ja Nein

Wenn **Ja** : Die auf der Rückseite aufgeführten Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung nach § werden erfüllt.

Der entsprechende Nachweis (z.B. Aachen-Pass, Behindertenausweis, Tierabgabevertrag etc.) liegt bei / wird nachgereicht.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Falle des Entlaufens meines Hundes dem Finder meine Adresse und Telefonnummer bekannt gegeben werden kann (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung). Ja Nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Aachen, den _____ (Unterschrift)

FB 22/10 **Erledigungsvermerk des Fachbereichs Steuern u. Kasse** Aachen, den _____

Steuerbeginn (ab): Steuermarke:

Im Auftrag

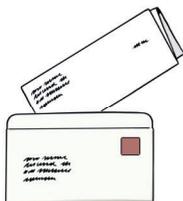
So kommt die Anmeldung zur Stadt Aachen

Sie müssen **nicht** persönlich zum Amt kommen.

Sie haben **3 Möglichkeiten:**

- Schicken Sie die Anmeldung mit der Post.

Hier ist die Adresse:



Stadt Aachen
FB22/100
52058 Aachen

- Schicken Sie die Anmeldung per E-Mail:

Hier ist die E-Mail-adresse:



grundbesitzabgaben@mail.aachen.de

- Schicken Sie die Anmeldung als Fax.

Hier ist die Fax-nummer:



02 41 – 41 35 41 22 99

Was passiert dann?



Wenn die Stadt die Anmeldung bekommen hat:

Die Stadt schickt Ihnen einen Brief. In dem Brief ist eine Marke aus Blech. Das ist die **Hunde·marke**.

Die Hunde·marke **müssen** Sie an das Hals·band vom Hund machen.

Sie haben einen großen Hund oder einen gefährlichen Hund angemeldet

Ihr Hund ist **groß** oder **gefährlich**.

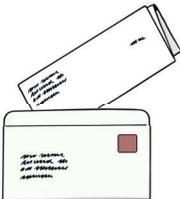
Diese Hunde **müssen** auch beim **Ordnungs·amt** gemeldet sein.

Wenn Sie den Hund bei der Stadt anmelden:

Dann schickt die Stadt diese Info **automatisch** an das Ordnungs·amt.

Daher bekommen Sie etwas später einen Brief vom Ordnungs·amt.

Im Brief steht, welche Infos das Ordnungs·amt noch braucht.



Das ist wichtig

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert
müssen Sie das der Stadt melden.

Zum Beispiel

- wenn Sie **umziehen**
- wenn Sie **noch einen Hund**
bekommen haben
- wenn Ihr Hund **gestorben** ist.



Sie müssen das der Stadt **schreiben**.

Sie können einen Brief oder
eine E-Mail schicken.

In Zusammenarbeit mit dem
Fachbereich Steuern und Kasse

Übersetzung in Leichte Sprache:
LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 – 2021.

Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Leitstelle Menschen mit Behinderungen
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Hackländerstr. 1, 52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56114
Fax: 0241 413541-56115
behinderungen@mail.aachen.de

www.aachen.de